



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

und der Mitgliedsgemeinden

Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 25. Februar 2021

Nummer 04

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Johannes Polenz Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Stellvertreter: Daniel Vinzens Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 11. 03. 2021
Abgabetermin: 02. 03. 2021

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
(mit zwei Mitgliedsgemeinden, sowie 3.200 Einwohnern)

sucht befristet für zwei Jahre zum nächstmöglichen Zeitpunkt aufgrund der mutterschaftsbedingten Abwesenheit

für die Kasse und Steuerstelle
eine

Fachkraft (m/w/d)

in Teilzeit oder in Vollzeit (39 Stunden/ Woche)

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite: www.vg-ebrach.de Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 11.03.2021 per E-Mail an p.herbst@ebrach.de oder schriftlich an Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Personalamt, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

01.03. Restmüll
02.03. Altpapier
08.03. Biomüll
15.03. Restmüll
22.03. Biomüll / Gelber Sack
27.03. Restmüll
29.03. Papiermüll

Vorankündigung:
15.05. Problemmüll

Künftig mit FFP2-Maske zum Wertstoffhof

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass aufgrund einer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ab sofort die Verpflichtung besteht, auf allen Wertstoffhöfen im Landkreis eine FFP2-Maske zu tragen.

Unabhängig davon bleiben die 11 Einrichtungen zur Abgabe von verwertbaren Abfällen weiter geöffnet und können zu den bekanntgegebenen Öffnungszeiten angefahren werden.

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:

Stadt Bamberg 03.03.2021
Landkreis Bamberg 10.03.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Hundekot auf öffentlichen Gehwegen, Straßen und Grünflächen sowie auf den Radwegen in Burgwindheim und Ebrach ist ein großes Ärgernis

Alle Jahre wieder bringt die Schneeschmelze die Hinterlassenschaften mancher Hunde zum Vorschein. Gerade innerorts ist dies sehr lästig.

Wir fordern deshalb nochmals die unvernünftigen Hundehalter auf, **den Hundekot ihrer oft großen Hunde ordnungsgemäß mit einer Plastiktüte aufzunehmen und zu beseitigen.** Es müsste sich längst herumgesprochen haben, dass dies nicht nur **gängige Praxis sondern Pflicht jedes Hundehalters** ist.

Durch den gemäß Gemeindeverordnung innerhalb der geschlossenen Ortschaft bestehenden Anleinzwang großer Hunde (= über 50 cm Schulterhöhe) ist es unzulässig die Tiere einfach vom Privatgrundstück auf die öffentliche Straße laufen zu lassen, damit

diese ihr „Geschäft“ verrichten können und dies nicht auf dem Privatgrundstück tun.

Besonders betroffen sind die Radwege sowie Gehwege, Straßen und einige Grünflächen an denen nicht unmittelbar Wohnhäuser liegen.

Es ist unzumutbar für die Personen, die diese Grünanlagen pflegen, dass sie erst die teilweise großen Kothaufen beseitigen müssen um Mäharbeiten dort durchführen zu können.

Die Verschmutzung durch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Abfallrecht dar, deshalb sind die verrichteten Hundekothaufen vom Hundehalter zu beseitigen.

Wir scheuen uns nicht, uneinsichtige Hundehalter direkt anzusprechen oder anzuschreiben, soweit wir entsprechende Hinweise bekommen. Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt und sind an die Verwaltung im Rathaus zu richten.

Transparenzregister - Versand Gebührenbescheide an Vereine

Aus aktuellem Anlass weisen wir daraufhin, dass derzeit an transparenzpflichtige Rechtseinheiten Gebührenbescheide für die Führungsgebühr versendet werden.

Gemäß § 24 Abs. 1 GwG erhebt die registerführende Stelle von allen transparenzpflichtigen Vereinigungen und Rechtsgestaltungen Gebühren für die Führung des Transparenzregisters. Dies gilt unabhängig davon, ob eine entsprechende Vereinigung zu einer Mitteilung an das Transparenzregister verpflichtet ist oder die Pflicht nach § 20 Abs. 2 GwG auch ohne eigene Mitteilung als erfüllt gilt. Unerheblich ist darüber hinaus auch, ob tatsächlich eine Mitteilung an das Transparenzregister erfolgte oder nicht. Einzelheiten hierzu können Sie der Besonderen Gebührenverordnung des Bundesministeriums der Finanzen zum Transparenzregister (Transparenzregistergebührenverordnung - TrGebV) entnehmen. Im Transparenzregister sollen die wirtschaftlich Berechtigten von im Geldwäschegesetz (GwG) näher bezeichneten Gesellschaften und Vereinigungen erfasst werden. Hierzu gehören unter anderem juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie z.B. nichtrechtsfähige Stiftungen, wenn der Stiftungszweck aus Sicht des Stifters eigennützig ist, und Rechtsgestaltungen, die solchen Stiftungen in ihrer Struktur und Funktion entsprechen (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG). Ausnahmen von der Eintragungspflicht können nach § 20 Abs. 2 GwG bestehen, wenn sich die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten bereits aus den im GwG genannten Dokumenten im Handelsregister oder anderen genannten öffentlichen Registern elektronisch abrufen lassen sowie bei börsennotierten Gesellschaften, die dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen.

Soweit die nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 GwG erforderlichen Daten der wirtschaftlich Berechtigten des Unternehmens oder der Vereinigung nicht aus den in 22 Abs. 1 GwG aufgeführten Eintragungen und Dokumenten in elektronischer Form abrufbar sind, ist eine Mitteilung an das Transparenzregister erforderlich. Die Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten müssen elektronisch über www.transparenzregister.de mitgeteilt werden. Eine Kurzanleitung ist dort zum Download hinterlegt. Für weitere Fragen zur Registrierung oder dem Eintragungsprozess können Sie die registerführende Stelle per E-Mail service@transparenzregister.de oder telefonisch unter 0800/1234337 kontaktieren (Mo bis Fr von 8:00 bis 18:30 Uhr, kostenlos aus dem deutschen Festnetz).

Pass- und Personalausweisangelegenheiten: Geänderte Gültigkeitsdauer bei Kinderreisepässen sowie Preiserhöhung beim Personalausweis

Für alle deutschen Kinder bis zum 12. Lebensjahr kann ein Kinderreisepass beantragt werden. Achtung: der Kinderreisepass ist nur noch 1 Jahr gültig und kann bis zum 12. Lebensjahr mehrmals verlängert werden. Grundsätzlich muss das Kind bei der Beantra-

gung von Ausweisdokumenten zur Identifizierung anwesend sein. Nach dem 10. Geburtstag ist die Unterschrift des Kindes erforderlich; davor ist die Unterschrift freiwillig.

Bei der Antragsstellung ist ein aktuelles biometrisches Foto des Kindes vorzulegen. Der Antrag ist von beiden sorgeberechtigten Elternteilen zu unterschreiben.

Die Vorsprache eines Elternteils ist ausreichend, wenn das schriftliche Einverständnis des anderen Elternteils vorgelegt wird. Falls das Sorgerecht auf einen Elternteil bzw. Vormund übertragen wurde, ist ein entsprechender Nachweis (Scheidungsurteil, Sorgerechtsbeschluss, Betreuerausweis des zuständigen Jugendamtes) vorzulegen.

Die Gebühr für die Ausstellung eines Kinderreisepasses beträgt 13,00 EUR. Die Verlängerung oder das Einbringen eines neuen Fotos kostet 6,00 EUR. Die Gebühren sind bei der Antragstellung direkt zu entrichten.

Die Verlängerung eines Kinderreisepasses ist nur dann noch möglich bzw. zulässig, wenn er noch nicht abgelaufen ist. Die Verlängerung muss also vor Ablauf der Gültigkeit beantragt werden. Ansonsten ist eine Neuausstellung erforderlich.

Das Kind muss bei der Beantragung/Verlängerung/Bildaktualisierung eines Kinderreisepasses immer anwesend sein, um eine zweifelsfreie Identifizierung zu ermöglichen.

Auch die Gebühr für den Personalausweis hat sich zum 01.01.2021 geändert. Dieser kostet nun 37,00 € ab dem 24. Lebensjahr. Bei Antragstellern unter 24 Jahren bleibt die Gebühr mit 22,80 € unverändert.

Befreiung von der Ausweispflicht:

Unter bestimmten Voraussetzungen kann man von der Ausweispflicht befreit werden:

- Wenn die Person einen Betreuer hat
 - oder sich nicht mehr alleine in der Öffentlichkeit bewegen kann
 - oder wenn die Person dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht ist.
- Die Befreiung kann mittels eines entsprechenden Vordruckes bei der Passbehörde beantragt werden. Den Vordruck erhalten Sie in den Rathäusern Ebrach und Burgwindheim

Das Landratsamt informiert

Probealarm im Landkreis am 13. März

Am Samstag, 13. März 2021, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von 11:00 bis ca. 13:00 Uhr einen Probetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Impfung für die Personen der Gruppe 2 „Hohe Priorität“

Mit der Bereitstellung des Impfstoffes von AstraZeneca kann voraussichtlich in Bamberg Stadt und Landkreis ab der ersten Märzhälfte auch mit der Corona-Impfung der Gruppe zwei „Hohe Priorität“ begonnen werden. Dieser Gruppe gehören zum einen die Personen an, die älter als 70 Jahre sind. Für diese ist jedoch der Impfstoff von AstraZeneca nicht zugelassen. Der Gruppe zwei gehören jedoch zum Beispiel auch jüngere Menschen mit Vorerkrankungen, je zwei enge Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen oder Schwangeren, Pflegenden in stationären oder teilstationären Einrichtungen oder Ordnungskräfte, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, an. Aufschluss darüber, wer in die Gruppe zwei „Hohe Priorität“ eingeordnet werden kann, gibt das Bundesgesundheitsministerium unter:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html?fbclid=IwAR1p93ITWzVociGVolpKXi9DDv5nLmTksTbzXaXVOhoZF2ZprENITRu1aww>

Wer sich hier impfen lassen möchte, kann sich nur über das Portal www.impfzentren.bayern.de anmelden. Dort müssen auch die Gründe für die Einstufung in diese Gruppe angegeben werden. Eine telefonische Anmeldung beim Impfzentrum Bamberg ist nicht möglich.

Erfassung der Kontaktdaten mit dem Smartphone

Aufgrund der Corona-Pandemie erfasst das Landratsamt Bamberg zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger bereits seit November die Kontaktdaten aller Besucherinnen und Besucher. Die Erfassung der Daten dient ausschließlich dem Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten.

Um diesen Vorgang künftig unkomplizierter zu gestalten, gibt es ab sofort die Möglichkeit, sich digital zu registrieren. Dazu können Besucher des Landratsamtes bereits am Gebäudeeingang mit dem Smartphone einen QR-Code einscannen und Kontaktdaten eingeben. Nach erfolgreicher Übermittlung wird auf dem Handy ein „grünes Ticket“ angezeigt, dass dann am Eingang vorgezeigt wird. Diese Lösung ist vielen bereits aus Restaurants usw. bekannt. Für Bürger, die kein Smartphone griffbereit haben, bleibt die Erfassung der Daten in Papierform bestehen.

Das Landratsamt Bamberg bittet zudem, persönliche Vorsprachen auf das Nötigste zu reduzieren. Unterlagen, Anträge usw. sind vorrangig per Post an das Landratsamt zu senden bzw. in den dortigen Briefkasten einzuwerfen. Persönliche Vorsprachen sind weiterhin nur mit Terminvereinbarung möglich. Es wird empfohlen, Anliegen zunächst telefonisch oder schriftlich zu klären. Eine Ausnahme bildet die Zulassungsstelle: Seit dem 18. Januar 2021 werden nur noch Kunden mit einem online vereinbarten Termin bedient. Die Terminbuchung erfolgt direkt digital über die Homepage des Landkreises Bamberg <https://www.landkreis-bamberg.de/Zulassung-Online/>. Zudem kann der Service „Heute gebracht - Morgen gemacht“ genutzt werden. Wer die vollständigen Zulassungsunterlagen in der Infothek abgibt, kann diese am Folgetag - ohne Wartezeiten - bearbeitet wieder abholen.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
 - über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
 - über Hilfsangebote von anderen Stellen.
- und beraten...
- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
 - zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
 - in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter der Rufnummer 0951/ 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Lernförderung gegen Corona-Lücken

Der andauernde Distanzunterricht stellt Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrkräfte und Eltern vor große Herausforderungen. Bildungsforscher sind sich einig, dass vor allem Schülerinnen und Schüler, die zu Hause keine idealen Bedingungen für das Online-Lernen vorfinden, teils große Defizite in ihrer schulischen Entwicklung aufbauen, wenn Schule nicht regelmäßig in Präsenz stattfinden kann.

Für Familien aus dem Landkreis Bamberg organisieren das Bildungsbüro des Landkreises und die Volkshochschule Bamberg-Land deshalb für die **zweite Osterferienwoche vom 06.-09. April** eine zusätzliche Lernförderung. Maximal sieben Schülerinnen und Schüler treffen sich dafür in Kleingruppen in ihrer gewohnten Schule. Sofern Wechselunterricht erlaubt ist, ist auch dieses Angebot möglich. In entspannter Atmosphäre sollen die Schülerinnen und Schüler beim Festigen von Lerninhalten in Deutsch und Mathematik unterstützt werden. Dabei kann durch Rücksprache mit den Regellehrkräften auf Inhaltsbereiche eingegangen werden, in denen der Bedarf besonders groß ist. Für bedürftige Familien können die Kursgebühren über Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket übernommen werden.

Als Dozierende für die Lernförderung stehen erfahrene Kursleiterinnen und Kursleiter der Volkshochschule Bamberg-Land bereit.

Durch eine Kooperation mit dem Lehrstuhl für Grundschulpädagogik konnten zusätzlich zahlreiche kompetente Lehramtsstudierende der Universität Bamberg für die Kurse gewonnen werden.

Bereits zum Ende der Sommerferien 2020 konnte diese Art der Lernförderung an 20 Schulen im Landkreis angeboten werden. Die Auswertung im Nachgang ergab, dass das Angebot nicht nur als sehr hilfreich empfunden wurde, sondern die Teilnahme den meisten Kindern auch Spaß machte. Ein wichtiger Aspekt zur Entlastung der Familien war außerdem, dass die Lerngruppen vor Ort stattfanden und damit keine langen Anfahrten nötig waren. Marc Güntsch, Rektor der Grund- und Mittelschule Breitengüßbach, bringt das Engagement der Dozierenden auf den Punkt: „Zuerst war man als Schulleitung natürlich etwas skeptisch und dachte: Wer kommt denn da in unsere Schule? Dann stellte man fest: Sie kamen, sahen und halfen! Freundlich, unkompliziert, kompetent. Am Ende wollten die Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrkräfte sie gar nicht mehr gehen lassen.“

Da davon ausgegangen werden muss, dass die Corona-Pandemie noch längere Zeit ihre Spuren in den Lernbiografien der Kinder hinterlassen wird, soll die Lernförderung künftig dreimal jährlich in den Ferien angeboten werden. Das Bildungsbüro und die VHS Bamberg-Land arbeiten an einem Konzept für die längerfristige Umsetzung.

Für Familien aus dem Stadtgebiet organisiert das Bildungsbüro der Stadt zusammen mit dem Amt für Inklusion und der VHS Bamberg Stadt ebenfalls ein Angebot zur Lernförderung für Grundschülerinnen und -schüler in der ersten Woche der Osterferien. Die Eltern werden Ende Februar über die Grundschulen über die Anmeldemodalitäten informiert. Die Stiftung der Sparkasse Bamberg unterstützt dieses Angebot finanziell.

Informationen zur Buchung des Angebots gibt es im Internet unter www.bildungsregion-bamberg.de/lernfoerderung.

Landratsamt Bamberg - Staatliches Landratsamt Veterinärwesen

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI); Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen im Landkreis Bamberg zu präventiven Zwecken

Das Landratsamt Bamberg erlässt auf Grund von § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 2: § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsrechtgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist und Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist folgende:

Allgemeinverfügung

1. Alle privaten und gewerblichen Halter von Geflügel im Landkreis Bamberg bis einschließlich 1.000 Stück Geflügel haben sicherzustellen, dass

a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen

b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

- c. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und
- aa)** in mehreren Ställen oder
- bb)** von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben b, im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- f. eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
- h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
3. Für Wildvögel im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
4. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

I.

Mit UMS vom 29. Januar 2021 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich die HPAI in Europa und Deutschland zunehmend weiter ausbreitet. In Bayern sind über die Landesfläche verteilt - bislang - vier Fälle von HPAI bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Des Weiteren wurde am 29. Januar 2021 ein Fall von HPAI bei einer kleinen Hühnerhaltung amtlich bestätigt. Aus diesem Grund wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz jede Kreisverwaltungsbehörde angewiesen, Biosicherungsmaßnahmen für Klein- und Hobbygeflügelhaltungen, für die die strikten Biosicherungsanforderungen für Großgeflügelbestände (>1000) derzeit noch nicht gelten, anzuordnen, um das Risiko einer Einschleppung des Erregers in bayerische Nutz- und Hausgeflügelbestände weiterhin zu minimieren. Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) hat in seinen Risikobewertungen, letztmalig vom 7. Januar 2021, zur Einschleppung sowie des Auftretens von hochgradig hochpathogenem aviären Influenzavirus in Hausgeflügelbeständen das grundsätzliche Risiko der Einschleppung hochpathogener Influenzaviren über infizierte Wildvögel bestätigt.

II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 GDVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Begründung Nr. 1 des Tenors

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung, die generell erst in Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf Grundlage des § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung. Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch

Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 der Verfügung genannten Maßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Begründung Nr. 2 des Tenors

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der ViehVerkV i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung. Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 TierGesG kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 der Verfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Begründung Nr. 3 des Tenors

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage von Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG), da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln so weit wie möglich zu vermeiden ist es aus fachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen. Begründung Nr. 4 des Tenors Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N8 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs. Begründung Nr. 5 des Tenors. Die Kostenentscheidung in Nr. 5 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG). Begründung Nr. 6 des Tenors Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a. Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

b. Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGOÄndG) vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet

keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von

Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg 2. Februar 2021

Dr. Juntunen

6A-DGZ-4460

Bekanntmachung Offenes Verfahren nach VOB/A EU

Referat bzw. Amt Kennziffer

Stadt Bamberg, FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle, in Vertretung der IGZ Bamberg GmbH, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg

Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung

Offenes Verfahren nach VOB/A EU

Neubau eines digitalen Gründerzentrums in Bamberg

PV- und Blitzschutzanlage

Ort: Zollnerstraße, 96052 Bamberg

Az.: 6A-DGZ-4460

Ausführung: 01.06.2021 - 11.08.2021

Submission: 11.03.2021 – 11:00 Uhr

Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Bemerkungen

Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabeplattform www.auftraege.bayern.de mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden.

https://www.deutschevergabe.de/dashboards/dashboard_off/be710f82-103c-4ee3-a6ae-517e44a3ecba

Eingang der Angebote nur in digitaler Form über die Vergabeplattform möglich.

Papierangebote oder Angebote in email-Form werden von der Wertung ausgeschlossen.

Die Abgabe der Ausschreibungsunterlagen erfolgt kostenfrei.

„Demokratie leben!“ ist...DEIN Projekt im Landkreis Bamberg

Die Partnerschaft für Demokratie (Pfd) im Landkreis Bamberg baut ihr Unterstützungsangebot für alle interessierten Projektumsetzer*innen aus. Eine kompakte DIN A5 Mappe bietet

Antragsteller*innen einen Überblick über alle Informationen, die für eine Projektumsetzung im Rahmen von „Demokratie leben!“ wichtig sind. Dadurch sind alle, die ein Projekt zur Demokratieförderung, für Gleichheit, Toleranz und Partizipation im Landkreis umsetzen wollen gut ausgestattet. Welche Themen über das Bundesprogramm gefördert werden können, welche Projekte bisher gefördert wurden, - als Ideengeber für eigenen Projekte - und was es bei der Antragsstellung zu beachten gibt, all das finden die Antragssteller*innen in der Mappe. Damit Ideenfindung und Projekterarbeitung gut gelingen dürfen natürlich auch die passenden Schreibutensilien nicht fehlen. „Demokratie leben!... ist dein Projekt im Landkreis Bamberg“ bei dem die Pfd Landkreis Bamberg die Antragsteller*innen gerne und tatkräftig unterstützt. Die Mappen können kostenfrei per Mail unter lisa-maria.graf@iso-ev.de angefordert werden – wir senden diese dann mit der Post zu. Ebenso bietet die Pfd Landkreis Bamberg ab jetzt eine Online-Sprechstunde an. Hier können im direkten Kontakt per Videochat alle Fragen geklärt, Projektideen besprochen oder auch bei der Antragsstellung direkt unterstützt werden. „Leider lassen die aktuellen Rahmenbedingungen keine persönliche Beratung zu. Mit unserem Videochatangebot können wir trotz Distanz und Abstandsgeboten gemeinsam mit Antragsteller*innen an Projektideen arbeiten oder bei Anträgen und Abschlussberichten unterstützen. Das Ganze datenschutzkonform über die Videoplattform guggst-du. jetzt des Kreisjugendring Bamberg-Land.“ so Lisa-Maria Graf von der Koordinierungs- und Fachstelle. Die Sprechstunde findet immer dienstags von 10-12 Uhr und von 16-18 Uhr statt. Interessierte können sich einfach über die Webseite www.demokratie-leben-ist.de/onlinesprechstunde oder per Mail bzw. Telefon anmelden. Unser telefonisches Beratungsangebot bleibt natürlich trotzdem weiterhin erhalten.

2021 startet die Pfd Landkreis Bamberg nun schon in ihr drittes Förderjahr. Insgesamt stehen Vereinen, Initiativen und Verbänden wie schon im letzten Jahr 139.000 € zur Demokratieförderung zur Verfügung. Bereitgestellt werden diese im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend. Koordiniert und gestaltet wird die Pfd durch die Innovative Sozialarbeit e.V. und das Bildungsbüro Landkreis Bamberg. Weitere Infos gibt es auf der Internetseite: <https://demokratie-leben-ist.de/>

Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg können ihr kreatives Potential entfalten!

Das Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg erhält LEADER-Förderung

„Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.“

Artikel 30 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention

Bisher finden Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg kaum geeignete Möglichkeiten und Räumlichkeiten, um künstlerisch tätig zu sein. Dank der LEADER-Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums, bietet das Atelier Lebenskunst der Lebenshilfe Bamberg nun Menschen mit Behinderung aus dem Landkreis Bamberg die Möglichkeit, künstlerisch aktiv zu werden. Das künstlerische Projekt ist im barrierefreien Kulturzentrum „KUFA - Kultur für Alle“ der Lebenshilfe Bamberg in der Ohmstraße 3 ideal angesiedelt, denn es liegt im Herzen des Landkreises Bamberg. Die KUFA ist verkehrstechnisch ideal zu erreichen bzw. sehr gut im ÖPNV angebunden. Wer selbst nicht mobil ist, kann zudem im Rahmen des Projekts aus dem LAG-Gebiet – einschließlich Schlüsselfeld – über einen Behindertenfahrdienst abgeholt und wieder zurückgebracht werden.

Das LEADER-Projekt stellt interessierten Menschen mit Behinderung nicht nur die Räumlichkeiten und Materialien, sondern vor allem professionelle künstlerische Assistenz zur Seite. Im Rahmen der kulturellen Bildung versteht sich das LEADER-Projekt als Möglichkeit zur Persönlichkeitsbildung und zur gesellschaftlichen

Teilhabe. Durch künstlerisch-ästhetische Bildung sollen Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren mit Behinderung in altersgerechten Kursen ein selbstständiges und schöpferisches Gestalten ermöglicht werden.

Die Teilnehmer können dabei mit den unterschiedlichsten Materialien und Techniken in vielfältigen Genres arbeiten. Angeboten werden Acryl- und Aquarellmalerei, Graffiti-Kurse, kreatives Malen und Zeichnen, Action-Painting sowie plastisches Gestalten.

Technische und künstlerische Anleitung und Begleitung erhalten die Teilnehmer durch ein Team von Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen. Bei Bedarf erhalten die teilnehmenden Menschen mit Behinderung eine zusätzliche Unterstützung durch Assistenzkräfte. Das künstlerische Angebot richtet sich auch an Menschen mit schwerer Behinderung, die vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben Pinsel, Farbe und Papier zur Verfügung gestellt bekommen, um sich kreativ auszuleben. Um den inklusiven Charakter der Kurse zu gewährleisten, können sich auch Menschen ohne Behinderung aus dem gesamten Landkreis Bamberg zu den Kursen anmelden. Zum Abschluss des Projekts sollen durch Ausstellungen im Landratsamt Bamberg und in verschiedenen Rathäusern im Landkreis Bamberg die Werke einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Der Projektzeitraum läuft vom 01.01.2021 bis 31.12.2022. Durch ein umfassendes Hygienekonzept können glücklicherweise schon jetzt Menschen mit Behinderung aus den Lebenshilfe Wohnheimen des Landkreises in geschlossenen Kleinstgruppen an künstlerischen Angeboten teilhaben.

Sobald es die Corona-Pandemie erlaubt und künstlerisches Arbeiten in einer Gruppe wieder möglich ist, werden die Kurse öffentlich ausgeschrieben. Interessierte Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung aus dem Landkreis Bamberg können sich auch schon jetzt beim „Atelier Lebenskunst“ informieren und anmelden. KUFA-Kultur für Alle Atelier Lebenskunst Ohmstr 3, 96050 Bamberg Ansprechpartner: Michael Hemm
Tel.: 0951-18972105mMail: kufa@lebenshilfe-bamberg.de

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken – eine Lotsin für Pflegebedürftige und deren Angehörige

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken mit Sitz am Landratsamt Bamberg hilft beim Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere für Menschen mit Demenz und deren Familien. Diese Hilfe richtet sich vordergründig an Träger, die neue Angebote schaffen oder bestehende weiterentwickeln wollen. Ziel ist es, Angebote zur Unterstützung im Alltag, z. B. Helferkreise, Betreuungsgruppen oder Alltagsbegleiter, auf den Weg zu bringen, um gerade im ländlichen Raum pflegende Angehörige zu entlasten.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können sich bei der Suche nach einer Beratungsstelle oder nach Unterstützung und Entlastung vor Ort an die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken wenden. Diese lotst kostenfrei und neutral zu geeigneten Ansprechpartnern.

Demenzparcours und Demenzkoffer

Zudem verleiht die Fachstelle kostenlos einen „Demenzparcours“. Dieser führt mit 13 Stationen durch den Alltag eines älteren Menschen. Dabei kann vom Aufstehen bis zum Abendessen nachempfunden werden, wie die Symptome einer Demenzerkrankung alltägliche Situationen erschweren. Geeignet ist der Parcours besonders für Veranstaltungen oder Schulungen. Ein „Demenzkoffer“ mit Materialien zur Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz kann von Angehörigen, Pflegenden und Kliniken ebenfalls kostenfrei entliehen werden.

Ehrenamtlich tätige Einzelpersonen

Seit 1.1.2021 besteht für Privatpersonen die Möglichkeit, ehrenamtlich als Einzelhelfer/in nach § 82 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 AVSG tätig zu werden. Diese unterstützen Pflegebedürftige gegen eine Aufwandsentschädigung, die mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann, als Alltagsbegleiter oder durch hauswirtschaftliche Dienste. Dazu ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken sowie eine Basisschulung von acht Unterrichtseinheiten notwendig. Die nächste Schulung findet am 27.3.2021 online statt.

Beraten lassen, informieren und zur Schulung anmelden können Sie sich hier:

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken, Landratsamt Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
Tel. 0951 / 700 36 0 82 E-Mail: info@demenz-pflege-oberfranken.de
Info: www.demenz-pflege-oberfranken.de

Verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen gegen Geflügelpest - Erster Fall bei Hausgeflügelbestand in Oberfranken amtlich bestätigt

Aufgrund eines vorliegenden Geflügelpestrachweises in einem Hausgeflügelbestand im Landkreis Bayreuth sowie vermehrte Geflügelpestrachweise bei Wildvögeln werden ab sofort verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen für Haus- und Nutzgeflügel bayernweit angeordnet. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden erlassen Allgemeinverfügungen, in denen abhängig von den konkreten örtlichen Gegebenheiten Maßnahmen, wie z. B. die Sicherung gegen unbefugtes Betreten, das Tragen von Schutzkleidung sowie konsequente Reinigung und Desinfektion vorgeschrieben werden. Eine Aufstallungspflicht für Geflügel besteht aktuell nur in den Landkreisen Bayreuth, Haßberge sowie Forchheim. Durch Biosicherheitsmaßnahmen soll der Kontakt zwischen Wildvögeln und Haus- und Nutzgeflügel vermieden und so eine Einschleppung in die Geflügelhaltungen verhindert werden. Deutschlandweit sind mehr als 600 Fälle bei Wild- und Hausgeflügel amtlich festgestellt worden. Aktuelle Häufungen befinden sich in vor allem mit Hausgeflügel dicht besiedelten Niedersachsen, wobei hier vorrangig Putenhaltungen betroffen waren.

Das Landratsamt Bamberg weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass alle Geflügelhaltungen, auch Hobbyhaltungen, beim zuständigen Veterinäramt zu melden sind. Zum Geflügel zählen hierbei Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten sowie Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden. Abgesehen von der konsequenten Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen sind dem zuständigen Veterinäramt vermehrte Verendungsfälle im Hausgeflügelbestand sowie vermehrt verendete Wildvögel (v.a. Wassergeflügel, Greifvögel) zu melden. Um das Anlocken von Wildvögeln und somit den Kontakt mit diesen zu vermeiden, soll auf die Fütterung von Geflügel im Auslauf verzichtet werden. Darüber hinaus ist der Zugang zu natürlichen Wasserstellen (Bäche, Flüsse etc.) für Hausgeflügel zu unterbinden.

Für den Menschen ist das Virus nach derzeitigen Erkenntnissen ungefährlich. Dennoch sollten tot aufgefundene Vögel nicht angefasst werden und Funde den lokalen Behörden gemeldet werden. Ein Merkblatt mit Sicherheitsmaßnahmen speziell für Geflügelhalter sowie weitere aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sind abrufbar unter:

www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/gefuegel-pest/

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Der demografische Wandel verzeichnet in den nächsten Jahren einen weiteren Anstieg an pflege- und hilfsbedürftigen Menschen. Besonders in den ländlichen Regionen ist parallel zu dieser Ausgangssituation aber auch ein Wegzug von jüngeren Menschen in die Großstädte zu beobachten.

Somit sind die pflege- und hilfsbedürftigen Bürger einerseits auf die Unterstützung ihrer Ehepartner und Freunde angewiesen. Oft sind aber die Ehepartner und Freunde selber schon hochbetagt. Andererseits gibt es die vor Ort wohnenden berufstätigen pflegenden Angehörigen (Kinder) die die Versorgung der eigenen Familie aber auch die Versorgung des Pflege- und Hilfebedürftigen organisieren müssen. Hier kommt es oft zu einer Doppelbelastung. Die pflegenden Angehörigen benötigen hier dringend Unterstützung und Entlastung.

Durch den Einsatz, speziell geschulter, ehrenamtlicher Helfer können die pflegenden Angehörigen eine große Entlastung erfahren. Seit vielen Jahren vermittelt die Fachstelle für pflegende Angehörige ehrenamtliche Helfer. Für die Betreuung und Begleitung erhalten die Helfer eine Aufwandsentschädigung. Die eingesetzten Helfer

benötigen zuvor eine 40 stündige Schulung. Die Schulung zum Alltagsbegleiter startet am 14. April 2021. Alltagsbegleiter helfen die Selbstständigkeit und die Selbstbestimmung zu erhalten und oder wiederzugewinnen. Damit ermöglichen sie einen längeren Verbleib in der Wohnung.

Eine Anmeldung ist erwünscht.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Die CariThek informiert: Vereinsforum 2021 Weiterbildungen und Konferenzen in Zoom

Die Katholische Erwachsenenbildung (KEB) der Erzdiözese Bamberg bietet in Kooperation mit der CariThek zwei Online-Lehrgänge an.

Zoom ist ein „Video-Konferenz-Systemen“, mit dem Vereinssitzungen, Vorträge und andere Veranstaltungsarten online durchgeführt werden können. Online-Veranstaltungen sind während der Corona-Pandemie „notgedrungen“ beliebt geworden, diese Veranstaltungsform wird aber vermutlich auch danach gefragt bleiben. Daher kann die Teilnahme an einer solchen Schulung eine Investition in die Zukunft sein.

Jürgen Eckert, Internet-Redakteur im Erzbischöflichen Ordinariat Bamberg, erklärt Ihnen, wie Sie Meetings planen, Einladungen erstellen und die Treffen starten. Sie bekommen einen Einblick in die Oberfläche, die Bedienelemente und Interaktionsmöglichkeiten, wie zum Beispiel den Chat oder das Freigeben von Bildschirmen und Inhalten durch den Gastgeber oder die Besucher_innen. Sie erlernen den Nutzen von Gruppenräumen, den sogenannten Breakout Rooms, und wissen am Ende des Lehrgangs, wie Sie Umfragen erstellen und durchführen.

Außerdem erfahren Sie, wie Sie eine Besprechung oder einen Lehrgang mit hilfreichen Kommunikationstechniken souverän moderieren und die Aufmerksamkeit der Teilnehmer_innen hoch halten. Ein abschließender Aspekt werden die Aufzeichnung und der nachträgliche Abruf von Meetings sein. Im Umfang enthalten ist ein Schulungs- und Aufgabenskript.

Termine und Dauer:

Jeder Lehrgang dauert vier Unterrichtsstunden (180 Minuten) und teilt sich auf zwei Termine auf.

- Dienstag, 02.03. und Mittwoch, 03.03.21, jeweils von 18 bis 19.30 Uhr

ODER

- Montag, 08.03 und Dienstag, 09.03.21, jeweils von 19 bis 20.30 Uhr

Anmeldung:

KEB

- Tel (09 51) 5 02 23 10
- E-Mail erwachsenenbildung@erzbistum-bamberg.de.

Kosten:

- kostenfrei für Menschen, die sich im Gebiet der Erzdiözese Bamberg ehrenamtlich engagieren (bitte bei der Anmeldung angeben, in welcher Form dies geschieht)
- 30 Euro für Teilnehmende, auf die dies nicht zutrifft

Situation von Frauen in der Landwirtschaft - SVLFG unterstützt Umfrage

Das Thünen-Institut und die Universität Göttingen führen in Kooperation mit dem Deutschen LandFrauenverband eine Umfrage zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben inklusive Garten-, Obst- und Weinbau durch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau wirbt dafür, an der Umfrage teilzunehmen.

Mit der bundesweiten Studie soll ermittelt werden, wie das Leben und Arbeiten von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben wirklich aussieht, wie ihre Erfahrungen sind, was sie sich wünschen und ihnen Sorgen bereitet. Die Befragung soll Hinweise für eine zukünftige Politik liefern, die die Belange von Frauen in der Landwirtschaft im Blick hat.

Zur Teilnahme an der Umfrage sind Frauen aufgerufen, die in einem landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten, egal ob als Unternehmerin,

Angestellte oder mitarbeitende Familienangehörige. Auch jene Frauen, die mit ihrer Familie auf einem Hof leben, aber außerhalb der Landwirtschaft arbeiten, sind gefragt – ebenso Frauen, die früher aktiv in der Landwirtschaft gearbeitet haben.

Über diesen Link gelangt man zur Umfrage: www.frauenlebenslandwirtschaft.de/uc/2020

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg -

Ausbildung in einem krisensicheren Beruf

Am 5. Oktober 2021 startet ein neues Semester an der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg. Der Studiengang vermittelt Frauen und Männern ohne hauswirtschaftliche Berufsausbildung in gut eineinhalb Jahren umfassendes Wissen und Fertigkeiten in der Hauswirtschaft.

Der Studiengang ist kostenlos, der Unterricht findet jeweils dienstags und mittwochs statt und im Anschluss ist es möglich die Abschlussprüfung zum/zur Hauswirtschafter/in abzulegen.

Das derzeitige Semester endet im Mai. Auch an der Fachschule in Bamberg findet der Unterricht derzeit unter Coronabedingungen statt. Sowohl die Inhalte des Theorieunterrichts als auch der Praxisunterricht werden per Videokonferenz vermittelt. Fachoberlehrerin Bernadette Schaufler und Fachlehreranwärterin Corina Klein zeigen den Studierenden beispielsweise mithilfe von selbstgedrehten Youtube-Videos und per Live-Stream wie sie aus dehnbaren Stoffen an der heimischen Nähmaschine eine Mütze fertigen können. In der Schulküche zeigt Carola Schamberger mittels einer Diashow, die sie in ihrer privaten Küche vorbereitet hat, wie sie schrittweise verschiedene Gerichte aus Kartoffeljeig zubereiten können.

Für die Studierenden war der Online-Unterricht erst ungewohnt, aber mittlerweile haben sie auch einige Vorteile erkannt.

Eine Studierende mit einer verhältnismäßig langen Anreise findet es praktisch, dass sie sich nun den Fahrtweg erspart und die Möglichkeit hat, von zu Hause dem Unterricht zu folgen, um danach direkt ihre Kinder im Homeschooling zu betreuen.

Eine andere Studierende erzählt: „Das Nähen hat mit der modernen Schulnähmaschine

immer gut geklappt, aber auf meiner eigenen daheim habe ich es nicht mehr hinbekommen. Jetzt bin ich gezwungen, mich mit meiner eigenen Nähmaschine besser auseinanderzusetzen und zu üben.“ Die Lehrkräfte sind darauf vorbereitet, den Unterricht ab dem 05. Oktober 2021, falls das Infektionsgeschehen es erfordert, zeitweise online durchzuführen, so dass das neue Semester in jedem Fall wie geplant starten kann.

Am Mittwoch, den 05. Mai findet vorab ein Tag der offenen Tür statt. Weitere Informationen zum Tag der offenen Tür und zur Schule erhalten Sie unter: <https://www.aelf-ba.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php> oder bei der Schulleiterin Sarah Böhm unter: poststelle@aelf-ba.bayern.de oder 0951 8687-0.

DEB BAMBERG - WEITERBILDUNG VON ZU HAUSE AUS – FERNLEHRGÄNGE IM BEREICH PÄDAGOGIK

Wer wenig Zeit hat, kann sich über Fernunterricht weiterbilden – nach der Arbeit und von zu Hause aus über Post und Internet. Das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) bietet für Beschäftigte, die mit der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, berufsbegleitend u.a. folgende Fernlehrgänge an: „Bildung, Erziehung und Betreuung im Schulkind- und Jugendalter“, „Bildungsprozesse unterstützen und begleiten“ und „Krippenpädagogik“. Die modernen Konzepte ermöglichen es den Fachkräften, Lernzeit und -ort selbst zu bestimmen.

Die Fernlehrgänge des DEB sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) fachlich geprüft und zugelassen und können zum Anfang jedes Monats begonnen werden.

Im Abstand von 4 bis 5 Wochen erhalten Teilnehmer je nach

Umfang des Fernlehrgangs insgesamt 8 bis 11 Lehrbriefe, die lernort- und lernzeitunabhängig zu bearbeiten sind. Die erfolgreiche Teilnahme am Fernlehrgang wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

Pädagogische Berufe sind gefragter denn je. In der Ausbildung werden pädagogische Fachkräfte mit fundiertem Fachwissen ausgestattet. Anschließend liegt jedoch die Verantwortung bei den Fachkräften selbst, ihr Wissen durch die Teilnahme an regelmäßigen Fort- und Weiterbildungen stets auf dem aktuellen Stand zu halten. Parallel zum Beruf ist das oft eine Herausforderung. WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK gemeinnützige GmbH Referat Bildungsdienstleistung Pödeldorfer Straße 81 96052 Bamberg TEL +49(0)9 51|9 15 55-0 FAX +49(0)9 51|9 15 55-46 MAIL anfrage@deb-gruppe.org WEB www.deb.de FB www.deb.de/facebook

Bayerische Staatskanzlei - Bericht aus der Kabinettsitzung: Staatsregierung verlängert Kostenübernahme für Schulbusverstärker bis zum Ende des Schuljahres mit zusätzlichen 20 Millionen Euro

Seit Beginn des Schuljahres fördert der Freistaat die Kommunen beim Einsatz von zusätzlichen Bussen in der Schülerbeförderung. Damit soll das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler schon auf dem Weg zur Schule minimiert werden. Schon jetzt wird damit eine wichtige Grundlage für eine sichere Beförderung bei der schrittweisen Rückkehr in den Präsenzunterricht geschaffen. Heute hat der Ministerrat weitere 20 Millionen Euro für die Verlängerung der Kostenübernahmen bis zu den Sommerferien bewilligt. Ursprünglich war das Sonderprogramm mit 20 Millionen Euro ausgestattet und sollte bis zu den Osterferien laufen. Mit der jetzt verdoppelten Summe von insgesamt 40 Millionen Euro übernimmt der Freistaat auch weiterhin 100 Prozent der Kosten der Kommunen bei der Bestellung zusätzlicher Schulbusse zur Schülerbeförderung. Ob diese jedoch tatsächlich bestellt werden, entscheidet die jeweilige Kommune auf Grundlage der konkreten Situation vor Ort. Die Staatsregierung appelliert eindringlich, das Förderprogramm umfassend zu nutzen, um eine Entzerrung und damit Reduzierung des Infektionsrisikos sicherzustellen.

Aufgrund des derzeit stark eingeschränkten Reiseverkehrs stehen bayernweit derzeit etwa 750 Reisebusse der verschiedenen Busunternehmen für Verstärkerleistungen in der Schülerbeförderung zur Verfügung. Vor der Schließung der Schulen Mitte Dezember kamen davon zuletzt bis zu 350 Verstärkerbusse pro Tag zum Einsatz. Da abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie auch der Reiseverkehr ab dem zweiten Quartal wieder anlaufen könnte, ist eine frühzeitige Bestellung zusätzlicher Busse durch die Kommunen erforderlich, um eine sichere Schülerbeförderung bis zum Ende des Schuljahres gewährleisten zu können. Der heutige Beschluss bringt den Kommunen dafür nun die nötige Planungssicherheit. Der Landesverband der Bayerischen Omnibusunternehmen e.V. unterstützt die Kommunen weiterhin bei der Vermittlung von Verkehrsmitteln. Eine Vermittlung ist auch über eine interne Internetplattform des Verkehrsministeriums möglich.

gez. Dr. Anton Preis Pressesprecher der Staatskanzlei und stellvertretender Pressesprecher

Ein Jubiläumsjahr der etwas anderen Art Der Jugendhilfeträger iSo feiert 35-jähriges Bestehen in Zeiten von Social Distancing und Lock-Down

Den 35. Geburtstag wollte iSo – Innovative Sozialarbeit in vielfältiger Weise über das Jahr hinweg verteilt feiern und dabei verschiedene Inhalte seiner Arbeit präsentieren. Dann kam die Corona-Pandemie.

Planungen rutschten in den Hintergrund und andere Aufgaben mussten gestemmt werden. Retrospektiv gesehen führte diese unerwartete Situation dazu, dass der Jugendhilfeträger anders als gedacht kreativ wurde. So manifestierte sich im Jubiläumsjahr die Erkenntnis, wie wichtig ein soziales Wirken in Krisenzeiten ist. „Veranstaltung abgesagt!“, „Jugendtreff geschlossen“ – dieses Schicksal ereilte viele Einrichtungen sowie zahlreiche geplante Aktionen des Jugendhilfeträgers. Das 35-jährige Bestehen hatte man sich anders vorgestellt. Veranstaltungen, wie der im März angesetzten Impuls-Vortrag „Der kleine Optimist“ oder auch die jährliche Jahresausklangfeier für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entfielen, aber auch in der offenen Jugendarbeit konnten die gewohnten Angebote zeitweise nicht aufrecht erhalten werden.

Ein Jubiläumsjahr ohne Feier, aber mit viel Engagement

„35 Jahre – das ist eine Zeitspanne, in der wir bereits verschiedene gesellschaftliche Veränderungen miterlebt haben. Doch gerade die jetzt herrschende Corona-Zeit öffnete uns nochmal die Augen und zeigte uns, wie wichtig zeitgemäße und bedarfsorientierte Soziale Arbeit ist.“ rekapituliert Matthias Gensner, seit 2000 Geschäftsführer der Organisation, den Werdegang des Jugendhilfeträgers. Lothar Riemer, seit 2017 erster Vorstand, ergänzt: „Natürlich hatten wir das Jahr 2020 anders geplant. Wenn der regelmäßige Betrieb oder Vorhaben entfallen, die mit viel Herzblut geplant wurden, ist man erst einmal ratlos. Aber den Kopf in den Sand zu stecken, war noch nie die Haltung von iSo.“ Also hieß es: Ideen schmieden, weitermachen, etwas Neues schaffen, und das auf anderen Wegen. Der tägliche Betrieb in den Jugendzentren, Quartiersmanagement-Büros, Mehrgenerationenhäusern, offenen Ganztagschulen oder Beratungsstellen wurde zeitweise eingestellt, jedoch liefen die Motoren hinter den Kulissen weiter. Die Not wurde zur Tugend gemacht – aus der gewonnenen Energie entstanden neue Formate, die die Arbeit unter pandemischen Umständen weiterhin ermöglichte.

iSo- Aktionen gegen den Corona-Blues

So wurde der geplante Impulsvortrag „der kleine Optimist“ virtuell als Livestream über den YouTube-Kanal des Trägers veranstaltet. Die Verleihung des Deutschen Kita-Preises fand unüblicherweise direkt vor Ort in der BaskIDhall statt, im Beisein von Carolina Trautner, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales in Bayern, sowie verschiedenen Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Sport und öffentlichem Leben – natürlich mit besonderem Hygienekonzept.

Öffnungszeiten und Mitmachaktionen der Jugendtreffs wurden ins Internet verlegt oder in Form besonderer Freiluftaktionen ermöglicht. Online-Kochaktionen, Sportprogramme oder Spieletreffs sind nur ein paar Beispiele. CrossOver, die heilpädagogische Wohngruppe in Forchheim-Buckenhofen, verwandelte ihren Garten im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit den Kindern und Jugendlichen in einen Erlebnispark der Sinne um. Dadurch konnten die Kinder nicht nur lebenspraktische Handfertigkeiten erlangen, sondern vor allem auch das motivierende Gefühl von erfolgreicher Teamarbeit spüren. Genauso wurden neue Projekte, die aus den Erkenntnissen der Krisensituation entstanden, ins Leben gerufen. Das Projekt „ICH“ beschäftigt sich beispielsweise auf seinem Instagram-Kanal „ich-fluencer“ mit jugendrelevanten Themen, wie Selbstliebe, Zukunftsängste, Toleranz. Das Beste an all diesen Neuerungen: Die Resonanz war und ist von verschiedenen Seiten sehr groß.

iSo-Geschichte

iSo stünde heute, nach 35 Jahren, nicht da, wo der Träger jetzt steht, hätte es den richtungsweisenden Grundstein nicht gegeben. Der heutige Ehrenvorsitzende Hans-Heinrich Köhlerschmitt initiierte 1985 mit sieben Kolleginnen und Kollegen des Gesundheitsamtes Bamberg „Aktion Gesundes Leben e.V.“. Motor der Initiative war die damals nicht unbedingt lebenspraktischen theoretischen Strukturen der Gesundheits- und Jugendhilfe neu zu denken und zielgruppenorientierte präventive Arbeitsformen zu entwickeln. Dreizehn Jahre später erwuchs aus der Initiative ein studentisches Start-Up namens „iSo – Innovative Sozialarbeit“. Die Studentengruppe hatte sich eine nachhaltige und wirkungsorientierte Jugend- und Familienhilfe auf die Fahnen geschrieben. Mit Jugendlichen zu arbeiten, bevor der Richter sein Urteil gesprochen

hat, die Jugendlichen verstehen, mit ihnen in Kontakt kommen und sich in ihre Lebenswelt hineinversetzen, um dort Bedürfnisse abzufragen und daraus entsprechende Handlungsstrategien zu entwickeln – das waren Brennpunkte, die iSo bearbeiten wollte. Die Projektpalette wuchs, genauso wie die inneren Strukturen. Einen weiteren Meilenstein in der Entwicklung des Trägers stellte 2007 die Gründung des deutschlandweiten Projektes „BasKIDball“ in Kooperation mit der ING und NBA-Star Dirk Nowitzki als Schirmherren dar. Damit bewies iSo, dass man auch größeren Aufgaben gewachsen ist.

Mittlerweile freut sich der Träger, der Mitglied des paritätischen Wohlfahrtsverbandes ist, über mehr als 250 Mitarbeitende, knapp 20 Projekte in der Metropolregion Nürnberg sowie über ca. 2.000 wöchentlich erreichte Kinder und Jugendliche.

iSo ist weiterhin im Heute und schaut dem Morgen entgegen

Nach wie vor heißt das iSo-Motto: Neue Lösungen für bekannte Problemlagen finden und dabei weitsichtig bleiben. In diesem Sinne entwickelt sich der Jugendhilfeträger stetig weiter. Lothar Riemer dazu: „In unserem gesamtgesellschaftlichen Prozess, der gerade durch Corona noch einmal mehr an Gewicht zunimmt, die Bedürfnisse, Stärken und Visionen der Kinder und Jugendlichen im Auge zu behalten, ist für eine zukunftsorientierte Soziale Arbeit von großer Bedeutung. Denn nur, wenn Soziale Arbeit mit der Zeit geht, kann Jugendhilfe funktionieren und Menschen verschiedener Altersgruppen erreicht werden. Nach wie vor glaube ich, auch wenn es wie eine Plattitüde klingt, mit iSo an eine bessere Gesellschaft. An dieser möchten wir mitwirken.“

In diesem Sinne ist das Resümee im Jubiläumsjahr gleichzeitig der Arbeitsauftrag für die Zukunft: iSo arbeitet weiterhin im Heute und lebt gleichzeitig die neudeutende Start-Up-Philosophie weiter, um auf das Morgen vorbereitet zu sein – eine Haltung, die in unruhigen Zeiten wichtiger denn je ist.

Derzeitige Zeichen (inkl. Leerzeichen). 6.589

iSo – Innovative Sozialarbeit

Der 1985 gegründete Verein Innovative Sozialarbeit e. V. – Verein für soziale Dienstleistungen – und die 2009 gegründete iSo gemeinnützige Gesellschaft mbH mit Sitz in Bamberg sind in verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe tätig: städtische, gemeindliche, schulbezogene sowie familien- und gruppenorientierte Sozialarbeit. Die Organisation ist überregional anerkannt, gemeinnützig und beschäftigt fast 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

iSo ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.

Weitere Informationen über den Träger unter www.iso-ev.de Auskünfte zum Thema:

Matthias Gensner – Geschäftsführer iSo | Geisfelder Straße 14 | 96050 Bamberg Tel.: 0951/917758-10, Fax: 917758-99, E-Mail: matthias.gensner@iso-ev.de

Karolina Kraus – stellv. Leitung PR / Fundraising iSo | Geisfelder Straße 14 | 96050 Bamberg Tel.: 0951/917758-34, Fax: 917758-99, E-Mail: karolina.kraus@iso-ev.de

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am Dienstag, 30.03.2021, 19.30 Uhr statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Jagdgenossenschaft Unterweiler - Nichtöffentliche Jahresversammlung

Am Freitag, den 12.03.2021 findet im Saal der Gastwirtschaft

Oppel, Oberweiler, um 19.30 Uhr die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Unterweiler statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Kassenbericht und Rechnungsprüfung
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung der Jagdpachteinnahmen
5. Vergabe der Jagd Unterweiler an neue Pächter
6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen oder deren Vertreter sind zur Jahreshauptversammlung 2021 herzlich eingeladen. Die Grundstückseigentümer werden gebeten etwaige Wildschäden bis zum 31.03.2021 an die bisherigen Pächter zu melden und eine Einigung herbeizuführen.

Nachruf

Der Markt Burgwindheim betrauert den Tod von

Herrn Johann Thomann

Herr Johann Thomann war ab 18.09.2010 Feldgeschworener der Gemarkung Untersteinach und wurde zum Feldgeschworenen-Obmann gewählt. Außerdem arbeitete er jahrelang im Gemeindebauhof Burgwindheim. Mit Fleiß und Ausdauer übte er diese Ämter und seine Arbeit aus und setzte sich dabei besonders für die Belange seiner Mitmenschen ein.

Durch seine zuverlässige Arbeit für die Allgemeinheit erwarb sich Herr Thomann große Anerkennung und Wertschätzung weit über seinen Heimatort Untersteinach hinaus. Aufgrund seiner bescheidenen und hilfsbereiten Art war er überall sehr beliebt und geachtet.

Herr Johann Thomann wird uns deshalb in dankbarer Erinnerung bleiben. Unser herzliches Beileid und unser tiefes Mitgefühl sind bei seiner Familie.

Burgwindheim, im Februar 2021

**Markt Burgwindheim
Johannes Polenz, 1. Bürgermeister**

Vorlage von Bauanträgen in der Marktgemeinderatssitzung

So sehr der Marktgemeinderat eine Bautätigkeit in der Gemeinde begrüßt, will er aber auch sein Mitwirkungsrecht bei Gestaltung und einvernehmlicher Stellungnahme ausüben. Daraus ergibt sich, dass ein Bauantrag bereits einige Monate vor dem beabsichtigten Baubeginn eingereicht werden muss. Erst durch eine ordnungsgemäße Baugenehmigung hat der Bauherr Rechtssicherheit, dass er auch wie gewünscht, bauen kann und nicht im Rahmen eines nachträglich eingereichten Bauantrages eine Baueinstellung droht oder Änderungen durchgeführt werden müssen. Nachdem der Markt Burgwindheim und sein Beschlussgremium, also der Marktgemeinderat, für die Bauleitplanung und ihre Umsetzung zuständig ist und auch im Rahmen der Stellungnahme des Marktgemeinderates im Altbaubereich zu beurteilen ist, ob sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt ist es unbedingt notwendig, den Bauantrag rechtzeitig beim Marktgemeinderat

vorzulegen. Dies muss zur Aufnahme in die Tagesordnung, mindestens eine Woche vor dem monatlichen Sitzungstermin sein. Da bekanntlich die regelmäßigen Gemeinderatssitzungen immer am letzten Dienstag des Monats stattfinden, ist also Vorlagetermin spätestens 1 Woche vorher, dienstags bis 12.00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt ist regelmäßig die Tagesordnung für die Sitzungsladung zusammengestellt und der Bauantrag kann darin nicht mehr aufgenommen werden. Die Bauherren werden auch gebeten bei einem rechtzeitigen Einreichen ihrer Bauanträge einzuplanen, dass nach der Stellungnahme der Gemeinde dieser noch (ausgenommen im Freistellungsverfahren) dem Landratsamt als Untere Baubehörde zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Auch hierfür ist eine Dauer von ein bis zwei Monaten einzukalkulieren. Der Bauherr kann selbst auf eine zügige Bearbeitung seines Bauantrages hinwirken, wenn er darauf achtet, dass alle Unterschriften, besonders von allen Nachbarn, in den Anträgen vorhanden sind. Nachdem zu spät eingereichte Bauanträge neben Zeitverzögerungen durch Baueinstellungen, auch höhere Kosten verursachen oder gar Umplanungen erforderlich machen, wird künftigen Bauherren nochmals dringend angeraten ihre Bauanträge rechtzeitig beim Markt Burgwindheim einzureichen.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 15.03.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Vorlage von Bauanträgen in der Marktgemeinderatssitzung

So sehr der Marktgemeinderat eine Bautätigkeit in der Gemeinde begrüßt, will er aber auch sein Mitwirkungsrecht bei Gestaltung und einvernehmlicher Stellungnahme ausüben. Daraus ergibt sich, dass ein Bauantrag bereits einige Monate vor dem beabsichtigten Baubeginn eingereicht werden muss. Erst durch eine ordnungsgemäße Baugenehmigung hat der Bauherr Rechtssicherheit, dass er auch wie gewünscht, bauen kann und nicht im Rahmen eines nachträglich eingereichten Bauantrages eine Baueinstellung droht oder Änderungen durchgeführt werden müssen. Nachdem der Markt Burgwindheim und sein Beschlussgremium, also der Marktgemeinderat, für die Bauleitplanung und ihre Umsetzung zuständig ist und auch im Rahmen der Stellungnahme des Marktgemeinderates im Altbaubereich zu beurteilen ist, ob sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügt ist es unbedingt notwendig, den Bauantrag rechtzeitig beim Marktgemeinderat vorzulegen. Dies muss zur Aufnahme in die Tagesordnung, mindestens eine Woche vor dem monatlichen Sitzungstermin sein. Da bekanntlich die regelmäßigen Gemeinderatssitzungen immer am dritten Montag des Monats stattfinden, ist also Vorlagetermin spätestens 1 Woche vorher, montags bis 12.00 Uhr. Nach diesem Zeitpunkt ist regelmäßig die Tagesordnung für die Sitzungsladung zusammengestellt und der Bauantrag kann darin nicht mehr aufgenommen werden. Die Bauherren werden auch gebeten bei einem rechtzeitigen Einreichen ihrer Bauanträge einzuplanen, dass nach der Stellungnahme der Gemeinde dieser noch (ausgenommen im Freistellungsverfahren) dem Landratsamt als Untere Baubehörde zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Auch hierfür ist eine Dauer von ein bis zwei Monaten einzukalkulieren. Der Bauherr kann selbst auf eine zügige Bearbeitung seines Bauantrages hinwirken, wenn er darauf achtet, dass alle Unterschriften, besonders von allen Nachbarn, in den Anträgen vorhanden sind. Nachdem zu spät eingereichte Bauanträge neben Zeitverzögerungen durch Baueinstellungen, auch höhere Kosten verursachen oder gar Umplanungen erforderlich machen, wird künftigen Bauherren nochmals dringend angeraten ihre Bauanträge rechtzeitig beim Markt Burgwindheim einzureichen.

Ein Defibrillator kann Leben retten!
Neue Standorte in Ebrach:
(jeweils in den Vorräumen der beiden Banken)
Sparkasse Ebrach, Bamberger Str. 8
Raiffeisenbank Ebrach, Marktplatz 7

Geburtstage im März

Markt Burgwindheim		
29.03.	Teichert Franziska, Helenenweg 3	96 Jahre
Markt Ebrach		
03.03.	Schierer Gerda, Am Anger 8, Großbirkach	86 Jahre
07.03.	Götz Hermine, Hof 4	81 Jahre
31.03.	Bauer Guntram, Wingertsbergstraße 9	86 Jahre

Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit
am 05.03.2021 den Eheleuten Sigrid und Lothar Bertram,
 Wingertsbergstraße 26, 96157 Ebrach
Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Schulnachrichten

Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Wiesentheid

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung unseres Gymnasiums am **SONNTAG, den 07.03.2021**.

Ab diesem Sonntag möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, unsere Schule mit ihrer pädagogischen Ausrichtung sowie unsere Bildungs- und Betreuungsangebote kennenzulernen.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen infolge der Pandemie ist leider keine Veranstaltung in unserer Schule möglich, deshalb stellen wir ab dem **7. März eine digitale Präsentation** auf unserer Homepage bereit.

Ein persönliches Informationsgespräch mit der Schulleitung sowie eine Führung durch unsere Schule können jederzeit vereinbart werden.

Die Anmeldung für die 5. Klassen findet vom

**10. - 12. Mai 2021 von 8.00 - 17.00 Uhr und am
14. Mai 2021 von 8.00 - 15.00 Uhr**

im Sekretariat der Schule oder über einen Onlinezugang von unserer Homepage statt.

Mittlere Reife in der Tasche - Abitur im Blick Profilklasse des Gymnasiums Steigerwald- Landschulheim Wiesentheid

Einladung zur Informationsveranstaltung für Realschüler der 10. Jahrgangsstufe

Achtung: neuer Termin!!!!

Schon seit einigen Jahren besuchen Schüler/innen nach erfolgreichem Bestehen der Mittleren Reife unser Gymnasium, um die Allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Diese berechtigt sie alle Studiengänge zu studieren und damit stehen ihnen alle Türen offen. Insbesondere verlangt dieser Weg keine Festlegung auf eine Fachrichtung, wie dies an einer Fachoberschule oder Berufsoberschule der Fall ist.

Sie werden nach dem bayerischen Lehrplan des naturwissenschaftlich-technologischen oder sozialwissenschaftlichen Gymnasiums unterrichtet. Die Profilklasse ermöglicht durch eine gezielte Förderung den anschließenden Eintritt in die Qualifikationsphase der Oberstufe (Jahrgangsstufe 11) und damit die Hinführung zum Abitur.
Zur Informationsveranstaltung für interessierte Realschüler

am Donnerstag, 11.03.2021, um 16.00 Uhr in der Aula der Schule laden wir recht herzlich ein.

Viele Realschüler/innen sind inzwischen diesen Weg an unserem Gymnasium gegangen und haben mit guten bis sehr guten Ergebnissen die Abiturprüfung bestanden.

Wir freuen uns darauf, auch im kommenden Schuljahr motivierte Realschulabsolventen in unsere Profilklassen aufzunehmen. Mit ihrem Engagement und ihrer Bereitschaft sich einzubringen bereichern sie unsere Schulfamilie und harmonisieren erfahrungsgemäß sehr schnell und gut mit der neuen Klassengemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Schule: www.lsh-wiesentheid.de. Sollten sich aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und den damit verbundenen Hygienebestimmungen Veränderungen bezüglich der Informationsveranstaltung ergeben, werden wir diese rechtzeitig auf der Homepage veröffentlichen. Alternativ können Sie gerne einen individuellen Beratungstermin über das Sekretariat vereinbaren.

**BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG -
Staatliche Fachoberschule**

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Der Anmeldezeitraum ist

vom 22. Februar bis 5. März 2021

Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie ab Februar auf der Homepage der Schule (www.bos.bamberg.de). Damit Sie sich ohne Risiko über unsere Schule informieren können, bieten wir unsere Informationsveranstaltungen ausschließlich online an. Dabei besteht auch die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Die Termine finden Sie auf der Homepage unter www.bos-bamberg.de/anmeldung. Den Zugang erhalten Sie durch eine Mail an beratungslehrer@fos-bamberg.de.

Für eine individuelle Beratung können Sie einen Termin über beratungslehrer@fos-bamberg.de vereinbaren.

Aufnahmevoraussetzung für Fachoberschule und Berufsoberschule ist das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Als spezielle Förderangebote gibt es einen Vorkurs am Samstag und eine Vorklasse in Vollzeit.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet.

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

**ZUM ABITUR AM THERESIANUM -
INFOTAG -**

Anmeldung für das neue Schuljahr

Am **Samstag, 06. März 2021, 10.00 Uhr** findet ein Informationstag im Bamberger Theresianum statt. Die beiden Schularten Spätberufenengymnasium und Kolleg bieten eine echte Alternative für junge Menschen, die nach dem Quali bzw. dem mittleren Schulabschluss oder nach einer beruflichen Ausbildung die „Allgemeine Hochschulreife“ (Abitur) in drei bzw. vier Jahren erreichen wollen. Der Tag ist als Präsenzveranstaltung geplant.

Damit unser Hygienekonzept eingehalten werden kann, ist von allen Teilnehmer/Innen eine **Voranmeldung bis spätestens 04.03.2021** erforderlich! Telefon 0951/95224-0 oder per e-mail: sekretariat@theresianum.de

Sollte eine Präsenzveranstaltung nicht möglich sein, wird der Informationstag virtuell stattfinden. Der hierfür nötige Einladungslink wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben.

Gymnasium und Kolleg Theresianum, Am Knöcklein 1, 96049 Bamberg www.theresianum.de

Informationsabend

am Eichendorff-Gymnasium

am Freitag, 5. März von 18.00 – 20.00 Uhr

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am

Freitag, 5. März 2021 eine digitale Informationsveranstaltung (von 18.00 – 20.00 Uhr)

Die Veranstaltungen finden in Videokonferenz-Form statt. Nach einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung können Sie sich zu speziellen Themen des Übertritts sowie allgemeinen Themen informieren. Die Weiterleitung in die entsprechenden digitalen Räume findet automatisch statt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern werden dann in 20-Minuten Einheiten den Austausch mit Ihnen suchen und Sie und euch informieren. Das Videokonferenz-System ist selbsterklärend und wird Ihnen keinerlei Mühe bereiten. Abschließend können Sie dann noch einmal die letzten offenen Fragen mit der Schulleitung klären. Alle Zugangsdaten für die Videokonferenz finden Sie zeitnah auf der Homepage des Eichendorff-Gymnasiums: www.eg-bamberg.de. Hier gibt es auch vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt, sowie eine Erklärung zu möglichen Schulhausführungen.

Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule für Mädchen mit zwei Ausbildungsrichtungen, dem neusprachlichen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen (Bambergs einzige Musical-Klasse), künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage. Für die Schülerinnen der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an. Seit diesem Schuljahr heißt auch unser Lese- und Schulhund Ella alle Schülerinnen herzlich willkommen.

Maria-Ward-Schule Bamberg

Das Maria-Ward-Gymnasium und die Maria-Ward-Realschule sind kirchliche Privatschulen in der Trägerschaft der Erzdiözese Bamberg und stehen in einer 300jährigen Tradition zur Kompetenzförderung von Mädchen: das Sprachliche und Wirtschaftswissenschaftliche Gymnasium und die 6-stufige Realschule mit den Wahlpflichtfächergruppen II (wirtschaftlicher Zweig) und III (IIIa sprachlicher, IIIb hauswirtschaftlicher Zweig). Unsere Schulen sind staatlich anerkannt, d. h. für die Aufnahme, das Vorrücken und beim Schulwechsel sowie bei der Durchführung von Prüfungen gelten die gleichen Bestimmungen wie an den öffentlichen Schulen und die Zeugnisse verleihen die gleichen Berechtigungen.

Für Schülerinnen, die zum Schuljahr 2021/2022 in die 5. Jahrgangsstufe eintreten wollen, und deren Eltern finden **virtuelle Informationsveranstaltungen** statt am

Dienstag, 02.03.2021 um 18.00 Uhr (Gymnasium) und

Mittwoch, 03.03.2021 um 18.00 Uhr (Realschule).

An beiden Terminen stellt sich auch die Tagesschule vor.

Die Anmeldemodalitäten für diese Online-Veranstaltungen und auch viele weitere interessante Informationen über die Schule finden Sie auf den Homepages der Schulen www.maria-ward-gymnasium-bamberg.de und www.maria-ward-realschule-bamberg.de. Für ein unverbindliches Kennenlernen oder ein Beratungsgespräch steht ein Team der Maria-Ward-Schule telefonisch oder per Videocall zur Verfügung. Anmeldung über das Sekretariat am Heinrichsdamm 32a, Tel. 0951 96432300.

Steigerwaldschule –

Staatliche Realschule Ebrach

Die Realschule in Ebrach informiert online zum Übertritt in die 5. Klasse

Aufgrund der aktuellen Pandemielage findet unser Informationsabend nicht statt.

Stattdessen ist ein virtueller Entdeckungsrundgang auf unserer Homepage www.steigerwaldschule-ebbrach.de möglich.

Hier gibt es ab März 2021 eine Informationsseite mit Filmen und Materialien über unser Schulprofil. Ergänzend dazu findet am **Freitag, 19.03.2021 um 17:00 Uhr** eine Online-Veranstaltung

statt, bei der die zukünftigen Eltern die Möglichkeit haben, weitere Fragen zu stellen. Der Link zur Veranstaltung befindet sich rechtzeitig ebenfalls auf unserer Homepage.

Die STEIGERWALDSCHULE – Staatliche Realschule Ebrach - zeichnet sich durch ihr naturwissenschaftliches, wirtschaftswissenschaftliches und fremdsprachliches Profil und den sozialen Zweig aus.

Wir bieten die offene Ganztagesbetreuung mit Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten, vielfältige Wahlfächer und Förderungsmöglichkeiten an. Für die 5. + 6. Jahrgangsstufe besteht die Möglichkeit die Profilklassen **Forschen** oder **Sport** zu wählen. Für Fragen stehen wir unter der Telefonnummer 09553 9899080 zur Verfügung.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	25.02.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Freitag	26.02.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Samstag	27.02.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Sonntag	28.02.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Montag	01.03.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Dienstag	02.03.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Mittwoch	03.03.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Donnerstag	04.03.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Freitag	05.03.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Samstag	06.03.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Sonntag	07.03.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Montag	08.03.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Dienstag	09.03.	Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Mittwoch	10.03.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Donnerstag	11.03.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	12.03.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Do. 25.02.: Ebrach: 16.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard
nur für Bewohner*innen

Fr. 26.02.: Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Ebrach: 17.00 Kreuzwegandacht in der Sakristei

2. FASTENSONNTAG (Kollekte für den Kindergarten)

Sa. 27.02.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 28.02.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier
Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier
Di. 02.03.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
Mi. 03.03.: Burgwh.: 19.00 Eucharistiefeier für Kötsch
(ausgefallener Gottesdienst von 2020)
Mönchh.: 19.00 Kreuzwegandacht
Do. 04.03.: Rochus/
Ebrach: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
Fr. 05.03.: Weltgebetstag der Frauen /
Thema: Vanuatu „Worauf bauen wir?“
Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Ebrach: 17.00 Kreuzwegandacht in der Sakristei
Burgwh.: 17.00 Eucharistiefeier mit Gedenken
an Lebende u. Verstorbene des
Rosenkranz- u. Kreuzwegvereins
zum Weltgebetstag der Frauen

Aufgrund der Corona-Situation findet in BWH zum Weltgebetstag ein Gottesdienst in der Pfarrkirche statt anstelle der Feier im Schloss!

3. FASTENSONNTAG / Kanzeltausch im SSB Steigerwald mit Pfarrvikar Pfr. Josef Renner, Frensdorf (Kollekte für die Caritas)

Sa. 06.03.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
So. 07.03.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier
Di. 09.03.: Rochus: 18.00 Eucharistiefeier mit Gedenken
Mi. 10.03.: Burgwh.: 19.00 Kreuzwegandacht
Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier für Lebende
u. Verstorbene
der Rosenkranzbruderschaft
Do. 11.03.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
Burgwh.: 15.00 Rosenkranz
zum barmherzigen Jesus
Ebrach: 17.00 Kreuzwegandacht in der Sakristei

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz
Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel

Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.
Bitte melden Sie sich weiterhin für Burgwindheim und St. Rochus rechtzeitig zu den Gottesdiensten in den jeweiligen Pfarrbüros per Telefon zu den üblichen Bürozeiten und für Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

28.02.21 Reminiszere
10.00 Uhr Großbirkach
07.03.21 Okuli
09:30 Uhr Ebrach
14.03.21 Lätare
10.00 Uhr Großbirkach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Die nächsten Gottesdienste sind geplant für:

Sonntag, 28.02.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius
Sonntag, 07.03.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
Sonntag, 07.03.2021, 11:00 Uhr, Burgwindheim, evtl. in der Blutskapelle